



Rheingau-Taunus
Soziale Arbeit gGmbH

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH
Geschäftsstelle
Adolfstraße 143 – 65307 Bad Schwalbach

Geschäftsstelle
Adolfstraße 143
65307 Bad Schwalbach
Telefon: 06124 – 72 42 12
Telefax: 06124 – 72 42 10
Email: kita-leitung@awo-rtk.de
Internet: www.awo-rtk.de

15.12.2021

Liebe Familien,

wir, die AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH begrüßen Sie recht herzlich und freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Als Trägerin wünschen wir uns ein gutes und konstruktives Miteinander mit allen Familien und vor allem mit Ihren Kindern. Die partizipative Arbeit ist ein Alleinstellungsmerkmal der Arbeiterwohlfahrt und für uns eine gelebte Haltung. Um dies gut umsetzen zu können sind wir auf Ihrer aller Beteiligung angewiesen. Kommen Fragen, Wünsche oder Anregungen auf, dann freuen wir uns, wenn Sie mit uns ins Gespräch kommen. Ebenso werden wir Sie in eventuelle Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben können, mitnehmen und Ihr Meinungsbild mit aufnehmen. Wir haben für alle ein offenes Ohr und sind dankbar für Ihre Rückmeldungen.

Wir wünschen uns einen guten Betreiberwechsel zum Jahresbeginn und hoffen das dieser so reibungslos wie möglich abläuft.

Eine Veränderung müssen wir bereits ab Januar vornehmen: Bisher wurden die Kitas von der Firma Opal angeliefert. Ab Januar beziehen wir das Mittagessen über die Firma El Tucano, einen Wiesbadener Caterer, der sich u. a. auf Kinder Catering spezialisiert hat. Nähere Informationen können Sie gerne der Website www.eltucano-catering.de entnehmen.

Absprache gemäß haben wir mit dem bisherigen Caterer Opal eine Vertragsverhandlung geführt und sind uns im bisherigen Preismodell nicht einig geworden. Hinzu kommt das negative Feedback über die Qualität und den Anlieferungszustand des Essens aus der Elternschaft. Um sowohl eine qualitative Verbesserung des Essens, als auch eine Preissteigerung von rund 20,00 Euro pro Monat zu vermeiden, haben wir einen anderen Caterer ausgewählt. Dennoch können wir Mehrkosten nicht vermeiden; die Gebührensatzung der Gemeinde Schlangenbad regelt das die Kosten für das Mittagessen von den Eltern getragen wird.

Daher erfolgt eine Preisanpassung von 8,50 Euro pro Monat.

Wir bedauern sehr, dass diese Preissteigerung mit Übernahme der Trägerschaft eintritt, hoffen aber das die Qualitätsverbesserung die Mehrkosten für das Mittagessen Ihrer Kinder kompensiert.

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH
Korporatives Mitglied der AWO-Kreisverband Rheingau-Taunus e.V.
Geschäftsführung: Ralf Reitz;
HRB 27438 Amtsgericht Wiesbaden, Steuernummer: 40 250 50303
Nassauische Sparkasse, Kto.: 277 006 193; BLZ: 510 500 15
IBAN: DE26 5105 0015 0277 0061 93; BIC: NASSDE55XXX



**Professionelle Leistungen
für Kinder, Jugendliche
und Familien**



Rheingau-Taunus
Soziale Arbeit gGmbH

Nach einer Probephase werden wir mit den Kindern ins Gespräch gehen und uns berichten lassen, wie es um die Zufriedenheit des Mittagessens bestellt ist. Wir werden Sie selbstverständlich über das Meinungsbild in Kenntnis setzen.

Im Anhang finden Sie die neuen Beitragskriterien für das kommende Jahr mit der 2%igen Anpassung der Elternbeiträge, die sich durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.01.2018 ergeben.

Die Arbeiterwohlfahrt zieht die Elternbeiträge in der Regel am 5. eines laufenden Monats ein, der Einzug erfolgt somit ab Januar 2022 monatlich.

Auf Grund der pandemiebedingten Platzzeitreduzierung erfolgt im Januar ein reduzierter Einzug der Elternbeiträge, welche dankenswerterweise von der Gemeinde Schlangenbad kompensiert werden. Der Kreis hat diese Woche noch einmal sehr deutlich mitgeteilt, dass die Einrichtungen das Hygienekonzept des Landes Hessens umzusetzen haben. Dadurch sollen weitere Kita-Schließungen vermieden werden. Dies bedeutet, dass die Betreuungszeiten vom Dezember im Januar bestand haben. Sollte es in den nächsten Wochen zu weiteren geplanten Verkürzungen kommen, werden wir Ihnen wie in gewohnter Weise vorzeitig diese Information zukommen lassen.

Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest, sowie einen guten Start in das Jahr 2022.

Wir hoffen auf ein ruhiges und kontinuierliches Miteinander, mit Ihnen und Ihren Familien im neuen Jahr.

Ralf Reitz
Geschäftsführer

Conny Manns
Teamleitung Kindertagesstätten



Entgelte für Kinder von 3–6 Jahren (Elementarbereich)

- | | |
|---|--------------|
| 1. Betreuungszeit halbtags
Betreuungsgebühr für 5,0 Stunden von 8.00–13.00 Uhr | mtl. 00,00 € |
| Betreuungsgebühr für 6,5 Stunden von 8.00–14.30 Uhr | mtl. 14,50 € |
| 2. Betreuungszeit ganztags
Betreuungsgebühr für 8 Stunden von 8.00–16.00 Uhr | mtl. 58,00 € |

Zusätzliche Betreuungsmodule

- | | |
|--|--------------|
| 3. Frühbetreuung 0,5 Stunden von 7.30–8.00 Uhr | mtl. 14,50 € |
|--|--------------|

Entgelte für Kinder unter 3 Jahren (altersgemischte Gruppen)

- | | |
|---|---------------|
| 4. Betreuungszeit halbtags
Betreuungsgebühr für 5,0 Stunden von 8.00–13.00 Uhr | mtl. 207,50 € |
| Betreuungsgebühr für 6,5 Stunden von 8.00–14.30 Uhr | mtl. 291,00 € |
| 5. Betreuungszeit ganztags
Betreuungsgebühr für 8,0 Stunden von 8.00–16.00 Uhr | mtl. 374,50 € |
| Zusätzliche Betreuungsmodule | |
| 6. Frühbetreuung 0,5 Stunden von 7.30–8.00 Uhr | mtl. 28,00 € |

Entgelte für Kinder von 1–3 Jahren (Krippengruppe)

- | | |
|---|---------------|
| 7. Betreuungszeiten halbtags
Betreuungsgebühr für 6,5 Stunden von 8.00–14.30 Uhr | mtl. 321,50 € |
| Betreuungsgebühr für 7,0 Stunden von 7.30–14.30 Uhr | mtl. 351,50 € |
| 8. Betreuungszeiten ganztags
Betreuungsgebühr für 8,0 Stunden von 8.00–16.00 Uhr | mtl. 412,00 € |
| Betreuungsgebühr für 8,5 Stunden für 7.30–16.00 Uhr | mtl. 442,00 € |

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mittagsverpflegung und Getränken

Sonstige Kosten

- | | |
|---|--------------|
| 9. Getränke- und Bastelgeld (vormittags) | mtl. 5,00 € |
| (nachmittags) | mtl. 4,50 € |
| Mittagsversorgung an 5 Tagen in der Woche | mtl. 73,50 € |

Altersgemischte Gruppen: Die Aufnahme in eine altersgemischte Gruppe ist nur möglich, sofern eine solche Gruppe gebildet werden konnte. Ist dies nicht der Fall, kann das Kind nur in eine reine Krippengruppe aufgenommen werden.

Geschwisterermäßigung: Geschwisterkinder, die in einer Schlangenbader Kita betreut werden, erhalten ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung von 50%, sofern alle Geschwister im gleichen Betreuungsbereich (Ü3 oder Ü3) betreut werden. Werden Geschwister in unterschiedlichen Betreuungsbereichen betreut, z. B. ein Kind Ü3 und ein oder mehrere Kinder Ü3, erfolgt eine Freistellung der Kinder im Ü3-Bereich im Rahmen des Geschwisterrabatts.

Gebührenanpassung: Entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7.1.2018, erfolgt jährlich zum 01.01. des Jahres eine Anpassung der Elternbeiträge um 2%.